

## Umsetzung der Beteiligungsrechte



**Kenntnis**  
3906/2024



**Dauer**  
Montag bis  
Freitag



**Standort**  
Wiesbaden



**Hotel**  
Radisson Blu  
Schwarzer Bock  
Hotel Wiesbaden



**Teilnehmer**  
Max. ca. 18  
Teilnehmer

**Besuch beim Arbeitsgericht**

### Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Umsetzung der Mitbestimmungsrechte durch Betriebsvereinbarungen
- Wirkungen von Betriebsvereinbarungen bei Arbeitsvertrag und Tarifvertrag
- Ablauf des Verfahrens vor der Einigungsstelle
- Durchsetzung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Funktionsweise der Arbeitsgerichte und Ablauf einer Verhandlung

Die Betriebsvereinbarung ist das zentrale Instrument von Betriebsrat und Arbeitgeber, um gemeinsam Mitbestimmungsfragen rechtsverbindlich festzulegen. Im Seminar „Betriebsverfassungsrecht – Teil 3“ lernen die Teilnehmer, wie eine Betriebsvereinbarung zustande kommt, für wen sie gilt und welche Konsequenzen die Kündigung einer solchen Vereinbarung nach sich zieht.

Zudem erfahren die Seminarbesucher, welche beiden Möglichkeiten das BetrVG bei Uneinigkeit vorsieht: Von der Zuständigkeit einer Einigungsstelle bis hin zum konkreten Ablauf arbeitsgerichtlicher Beschlussverfahren. Abgerundet wird das Seminar durch einen Besuch beim Arbeitsgericht, um allen Teilnehmern einen praktischen Einblick in den Verlauf eines Gerichtsverfahrens zu ermöglichen.

### Die Betriebsvereinbarung: Durchsetzung und Umsetzung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats

- Voraussetzungen für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden
- Unterschiede von erzwingbaren und freiwilligen Betriebsvereinbarungen
- Wann stehen gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen dem Abschluss einer Betriebsvereinbarung entgegen?
- Geltungsbereich, Geltungsdauer, Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen

### Die Einigungsstelle: Wenn Arbeitgeber und Betriebsrat sich nicht einigen

- Einrichtung der Einigungsstelle
- Auswahl von Vorsitzendem und Beisitzern der Einigungsstelle
- Welche Beschlüsse muss der Betriebsrat fassen? – Muster für die Praxis
- Ablauf des Verfahrens vor der Einigungsstelle
- Folgen des Spruchs der Einigungsstelle
- Kosten der Einigungsstelle und Kostentragung des Arbeitgebers

### Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren: Wenn Arbeitgeber und Betriebsrat sich nicht einigen

- Unterschied zwischen dem arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren und der Einigungsstelle
- Der Arbeitgeber beteiligt den BR nicht oder hält sich nicht an eine getroffene Vereinbarung
- Ablauf des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens
- Einleitung eines arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens
- Welche Beschlüsse muss der Betriebsrat fassen? Muster für die Praxis
- Kosten des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens

### Die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht

- Ablauf einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht
- Unterschied zwischen Urteils- und Beschlussverfahren
- Vorbereitung eines Sitzungsbesuchs

**BEGINN**

**Mo. 23.09.2024 15:00**

**ENDE**

**Fr. 27.09.2024 12:30**

**ANSPRUCHSGRUNDLAGE**

§ 37 Abs. 6 BetrVG

**HOTEL**

Radisson Blu Schwarzer Bock Hotel  
Wiesbaden  
Kranzpl. 12  
65183 Wiesbaden

**HOTELPREISE**

Vollpensionspauschale, mit  
Übernachtung (VP) \* **231,62 €**

Tagungspauschale mit  
Abendessen, ohne Übernachtung **122,09 €**  
(TPAE) \*

Tagungspauschale ohne  
Abendessen, ohne Übernachtung **89,27 €**  
(TP) \*

\* pro Person und Nacht zzgl.  
MwSt.

**SEMINARPREISE**

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer 1540,- €

2. Teilnehmer 1490,- €

Weitere Teilnehmer 1440,- €

Seminargebühren zzgl.  
Hotelkosten und MwSt

- Nachbereitung der Sitzung und Besprechung der Ergebnisse

## **Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht**

- Erforderlichkeit von Schulungsmaßnahmen – Dauer des Beschlussverfahrens
- Schwierige Situation: Streitigkeiten im BR
- Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens: der BR als Beteiligter
- Weitere Beispielfälle aus der Praxis

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

**aas** Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de